

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Mittwoch, den 09.10.2024 im Großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:48 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Thomas Gunter Bielmeier

Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Nermin Jenetzke

Josef Kandler

Paul Linsmaier

Markus Mühlbauer

Hela Schandelmaier

Alois Schraufstetter

Karl Heinz Stallinger

Leopold Till

Ewald Tremel

Margret Tuchen

Renate Wasmeier

- 2. STELLVERTRETER -

Thomas Hartmann

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Stefanie Haider

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Patrizia Augustin

Claudia Pav

Julia Reisinger

Florian Sterr

Christoph Strasser

Bernhard Weeber

- GÄSTE -

Katrin Schreiber

Deggendorfer Zeitung

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Peter Weinbeck

entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 4. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.07.2024
3. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparks auf der Haushaltsstelle 0.5801.6413
4. Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Deggendorf; Überprüfung der Kostendeckungsgrade (2022 - 2024)
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Deggendorf (BGS-EWS/FES)
6. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
7. Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Deggendorf (Straßenreinigungssatzung)
8. Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Deggendorf
9. Anfragen

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung per Tonband aufgenommen und die Anwesenheit im Protokoll erfasst wird.

Für die heutige Sitzung ist Herr Stadtrat Weinbeck entschuldigt.

Folgendes wird aufgelegt:

Bekanntgabe Sponsoringleistungen „Nightrun & Beats 2024

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 4. Sitzung des
 Verwaltungsausschusses am 10.07.2024

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt
 im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparks auf der Haushaltsstelle
 0.5801.6413

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 17

Der Verwaltungsausschuss genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.5801.6413 in Höhe von 37.720,11 €.

TOP 4 Gegenstand:
Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Deggendorf;
Überprüfung der Kostendeckungsgrade (2022 - 2024)

Herr Sterr stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Stadtrat Linsmaier: bedankt sich für die Übersicht / positiv zu sehen ist, dass die Kanalgebühren 10 Jahre nicht erhöht wurden / vorgelegte Zahlen bzw. Erhöhungen stimmen einen nachdenklich / dazu kommt auch noch die Grundsteuer-Thematik, die auf alle Bürger zukommt / Bürgern wird hier viel Geld abgenommen / stellt nicht in Frage, dass die Mitarbeiter gerecht gezahlt werden sollen, dass die Arbeit getan werden muss, dass der Aufwand allgemein sehr groß ist / aber besteht dennoch die Möglichkeit, die Belastung der Bürger irgendwie zu reduzieren, weil man beispielsweise an anderer Stelle besser aufgestellt ist? – Herr Oberbürgermeister: seit Jahren wurde nicht erhöht / jetzt kommt ein großer Preisunterschied auf einmal zu Stande / Zahlen dienen nicht zum Verhandeln, wurden im Vorfeld ausreichend geprüft / Prüfungsverband kontrolliert ebenso, Stadt leistet sich viel, was man eigentlich nicht dürfte / in Corona-Jahren wurde auch nicht erhöht, deshalb kommt es jetzt zu dieser Erhöhung.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: Zahlen müssen ja kostendeckend sein / „Bürgern abnehmen“ ist eine unguete Formulierung / Kosten fallen an und müssen von den Nutzern gezahlt werden / ist ohnehin in vielen Bereichen so / Straßenreinigung fällt an, das steht nicht in Frage / bei Friedhofsgebühren spielen viele Faktoren eine Rolle, aber Trend geht hin zu Urnen-Gräbern / wenn beim Donaufest 450.000 Euro draufgezahlt werden, sollte man umplanen / anfangs günstig bleiben ist in Ordnung, aber jetzt gibt es das Donaufest auch schon knapp 10 Jahre und dann muss man ggf. eine Anpassung der Tarife vornehmen / Bewerberlage ist ohnehin steigend, somit dürfte dies machbar sein / Christkindlmarkt kostet nicht wenig, aber auch dort waren ja schon Steigerungen / Defizit von 1,5 Mio. Euro beim Eisstadion ist nicht wenig, aber darf gerne auch publik gemacht werden, was die Stadt für das Stadion zahlt / von „abnehmen“ ist nicht die Rede, denn auf diese Art und Weise gibt man es wieder an die Bürger zurück – Herr Oberbürgermeister: bei Großgastronomie auf dem Donaufest könne man an Umsatzbeteiligung denken / Eissport ist in Deggendorf sehr wichtig / mit den Summen sollte man nicht immer nur die Stadt benennen, denn auch beispielsweise Sponsoren muss man in der Summe sehen / Eisstadion geht weiter, trotz anfänglicher Schwierigkeiten in dieser Saison.

Herr Stadtrat Linsmaier: betont nochmal positiv, dass 10 Jahre nicht erhöht wurde / möglich wäre es ja vielleicht gewesen, durch Über- und Unterdeckungen der letzten Jahre, irgendwo die Belastung für die Bürger zu minimieren / dass Bürger Kanalgebühren tragen müssen, ist klar – Herr Oberbürgermeister: Zahlen kommen auch durch Tarifsteigerungen, höhere Kosten für Flockungsmittel, Chemikalien, Strom, usw. / am Schluss müssen es die Nutzer tragen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: schwieriges Thema, bei dem aber letztendlich kein Weg daran vorbeiführt, zu erhöhen / nach 10 Jahren ist dies schwer, aber man kann den Bürgern offenlegen, welche Argumente dazu führten und dass kein Spielraum mehr möglich ist, die Belastung zu minimieren / Haushaltsschulden wären dann noch höher / könnte man pauschal

sagen, wie viel Spielraum man hätte? – Herr Sterr: kann man im Vorfeld nicht sagen / im Rahmen der HH-Genehmigung wird der Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen von der Rechtsaufsicht überprüft / Neuverschuldung wird möglicherweise nicht genehmigt, wenn die Gebühreneinnahmen im Vorfeld nicht entsprechend generiert wurden, wie sie eigentlich müssten / wenn man die Zahlen minimiert, würde man in 3 Jahren mit der gleichen Diskussion wieder hier sitzen / auch wird wieder eine Unterdeckung folgen, denn die Kosten steigen ja vermutlich wieder / Ingenieurbüro hat die Zahlen ermittelt und ausreichend geprüft, stellen wir nicht in Frage / wenn man zu Ende denkt, muss man sich eingestehen, dass es nicht wirklich einen Spielraum gibt – Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: das ist ein wichtiges Argument, dass am Ende kein Spielraum besteht.

Herr Stadtrat Stallinger: sensible Thematik / schöner wäre es sicher, wenn man eine Überdeckung von 100.000 Euro hätte, anstatt nun eine Unterdeckung von 2 Mio. Euro auf die einzelnen Kostenstellen verteilen und den Bürgern mehr abverlangen zu müssen / unterm Strich muss man sagen, dass man es lieber jetzt schon verteilen sollte, als dass die Thematik in 3 Jahren wieder auftaucht und man die gleichen Diskussionen führen muss / vielen Bürgern ist vielleicht auch nicht bewusst, was die Stadt für sie stemmt / Zahlen wurden verantwortungsbewusst festgelegt / man kann hier nur um allgemeine Zustimmung im Gremium bitten.

Herr Stadtrat Tremml: erinnert Mitglieder des RPA-Ausschusses an die Bemerkungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes / dort wurde Thematik, dass kostenrechnende Einrichtungen nicht kostenrechnend waren, behandelt / dies sollte man nicht nochmal durchmachen müssen / wenn man jetzt versucht runterzuhandeln, geht man den Weg einer rechtlich unzulässigen Kostenverlagerung der Kommune / Kosten wurden korrekt gerechnet, davon geht man aus und die Nutzer müssen diese eben einfach tragen / ähnlich ist die Entwässerungssatzung / Benutzer hat es in der Hand, wie sich die Kosten zusammensetzen, wird Wasser gespart, senkt man auch die Kosten / falsche Darstellungsweise, wenn man davon spricht, man würde den Bürgern 2 Mio. Euro abnehmen – Herr Sterr: ergänzt die Worte von Herrn Tremml, dass auch wir uns als Stadt nicht abkoppeln können von dem, was auch allen anderen Städten passiert / in anderen Kommunen geht es auch nicht günstiger und man kommt aus der Sache nicht aus.

Frau Stadträtin Tuchen: beläuft sich die Berechnung immer auf 3 Jahre? / kann man nicht auch mal einen Zwischenbericht oder Kalkulation nach 2 Jahren benennen? / auch bei der Grundsteuer hat man keine Info, was kommen wird, was am Ende bleibt und was gezahlt werden muss / man könnte auch mal über die Dauer einer Satzung bzw. Verordnung diskutieren – Herr Sterr: rechtliche Vorgabe / man benötigt Kalkulationszeiträume, 4 Jahre ist der höchstzulässigste, aber üblich sind 3 Jahre / Kostenentwicklung verfolgen / Straßenreinigung muss man beispielsweise europaweit ausschreiben, kann man auch nicht jedes Jahr machen / Zeitraum ist Vorgabe bzw. Empfehlung vom Prüfungsverband / wegen Corona ist man auf 4 Jahre gegangen / jetzt aber wieder auf 3 Jahre zurückgegangen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**Ja-Stimmen: 17****Nein-Stimmen: 0****Gesamt: 17**

1. Die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen, Entwässerung, Straßenreinigung, Friedhof, Donaufest, Festplatz Ackerloh, Jahrmarkt, Wochenmarkt, Christkindlmarkt, Berthold-Heckscher-Sportzentrum, Baubetriebshof und Fuhrpark werden zur Kenntnis genommen.
2. Für den Bereich der Entwässerungsgebühren wird vorgeschlagen, den Gebührensatz ab dem 01.01.2025 neu auf 2,80 €/m³ festzusetzen. Bei der Fäkalschlamm Entsorgung wird vorgeschlagen, die Einschüttgebühren jeweils mit 35,70 €/m³ neu festzusetzen.
3. Bei den Straßenreinigungsgebühren wird vorgeschlagen, den Gebührensatz in der Reinigungsklasse II neu mit 2,81 € und in der Reinigungsklasse III mit 17,62 € je Frontmeter neu festzusetzen.
4. Für den Friedhof wird vorgeschlagen, in der Friedhofsgebührensatzung bei den Grabgebühren eine Erhöhung in einem Umfang von rd. 60.000 € sowie bei den Bestattungsgebühren und den sonstigen Gebühren in Höhe von jeweils rd. 20.000,00 € vorzunehmen.
5. Darüber hinausgehende Gebührenerhöhungen werden nicht dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Die notwendigen Änderungssatzungen für die Gebührensatzungen sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen wird unverändert bei 4% belassen.

TOP 5 Gegenstand:
 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Deggendorf (BGS-EWS/FES)

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**Ja-Stimmen: 17****Nein-Stimmen: 0****Gesamt: 17**

Die im Anhang beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Deggendorf (BGS-EWS/FES) wird beschlossen.

TOP 6 Gegenstand:
Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen
Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Herr Strasser stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: Satzung hat sich in gewisser Weise bewährt / sehr gut, wenn dies alle 20 Jahre intensiv geprüft wird / Anregungen dazu vorbringen / viele Lasten sind fair und gleichmäßig verteilt, aber in der Praxis gibt es Probleme / Straßen mit nur einem Gehweg sind ein Problem, denn die Pflichten sind nur einseitig bei demjenigen, der den Gehweg direkt an seinem Grundstück hat / vom gegenüberliegenden Nachbarn wird der Weg ebenso genutzt, dieser hat aber keine Pflichten / weitere Regelung, die aber meistens nicht geprüft wird, ist, dass auf der anderen Straßenseite ein Weg von 1,5 m zu räumen ist und auch zu streuen / dies befolgt aber in der Regel niemand, weil alle ohnehin den Gehweg nutzen / wenn Streufahrzeug fährt, ist dieser Weg aber ohnehin wieder weg und oft werden auf dieser Seite die PKW's abgestellt / Theorie und Praxis passen bei den Verordnungen nicht zusammen / hier für Gerechtigkeit zu sorgen ist schwierig / Vorschlag wäre, dass Anlieger mit ungeraden Hausnummern in ungeraden Monaten räumen und umgekehrt / Vorder- und Hinterlieger kann man ebenso regeln, bei größeren Flächen kann die Stadt hier regeln, wer wann für das Streuen und Räumen zuständig ist / zitiert aus einem Artikel, in dem es um die ähnliche Thematik geht / man soll hier Gerechtigkeit schaffen, auch wenn es ggf. für Personen, die 40 Jahre nicht räumen mussten, plötzlich dazu kommt / bittet die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, den Vorschlag aufzugreifen und zu unterstützen / Rechtsamt hat dies bereits zur Prüfung vorgelegt bekommen.

Herr Stadtrat Stallinger: hat selbst 58 m Bürgersteig zu betreuen und man freut sich, wenn der Winter wieder vorbei ist / gegenüber hat er beispielsweise 4,5 Grundstücke liegen und wenn nicht jeder zu 100% seinen Verpflichtungen nachkommt, bricht Chaos aus / sollte ein Bürger ausrutschen, müsste geprüft werden, wer seinen Räumpflichten nicht nachgekommen ist, könnte auch wieder zu Diskussionen führen / Regelung mit 1,5 m ist in der Praxis nicht umsetzbar, Schnee wird durch Räumfahrzeug wieder an die Mauer geschoben usw. / zudem kommt hinzu, dass im Winter die Fahrzeuge ja auch auf der gegenüberliegenden Seite parken und dort somit kein Weg von 1,5 m freigeschaufelt werden kann / wünschenswert wäre ein Königsweg, aber Gerechtigkeit wird man nicht zu 100 % finden / bereit, die Verpflichtung mit 1,5 m Weg auf gegenüberliegender Seite zu räumen, rauszunehmen / sonst hat er beispielsweise den Gehweg an seinem Grundstück zu räumen und die gegenüberliegende Seite.

Herr Stadtrat Tremml: im Stadtgebiet gibt es auch viele Straßen ohne Gehweg (beispielsweise Wohngebiete) / fraglich ist, ob es eine Gehbahnbreite von 1,5 m sein muss oder ob man dies auch auf 1 m reduzieren kann / Räumpflicht zwischen 7 Uhr morgens und 20 Uhr abends ist normal / ärgerlich ist für die Anwohner, dass oft eine Gehbahn geräumt wird und das Räumfahrzeug den Schnee wieder an die Seite schiebt / ggf. könnte man die Fahrer sensibilisieren, um die schon geräumten Wege auch so frei zu lassen / wenn Gehbahn aus der Verordnung rausgenommen werden würde, ist das für alle Anlieger auf den ersten Blick von Vorteil, aber die Schneepflugfahrer müssten noch öfter jede Seite der Straße befahren, damit

ein freier Weg für die Bürger besteht / schwieriges Unterfangen / Antrag, dass Gehbahn von 1,5 m auf 1 m reduziert wird / ist entsprechende Entlastung für die Anlieger – Herr Oberbürgermeister: wenn erster Schnee kommt und oft eine große Masse an Schnee kommt, dann bricht meistens Chaos aus / besser kann man nicht aufgestellt sein / rücksichtsvoll wird umgegangen / Schneechaos ist aber meistens auch nach 2 Tagen wieder vorbei – Frau Augustin: sicherheitsrechtlich muss es ein Minimum von 1 m Gehbahnbreite sein / Antrag stellt somit kein Problem dar / beispielsweise sind die Freischankflächen in der Gastronomie in der Innenstadt auch mit 1 m geregelt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: verwaltungstechnisch sollte dies keine Schwierigkeiten darstellen / Zumutbarkeit beim Thema Schneepflug ist eine große Voraussetzung / Stadt sollte dafür sorgen, dass der Schneepflug nicht wieder den gesamten Schnee dort platziert, wo der Anlieger schon eine Gehbahn freigeräumt hat / bezieht sich auf Aussage von Herrn Stadtrat Stallinger, denn es ist kein Gegenargument mit den gegenüberliegenden Anwohnern und dem Schneeräumen, denn wenn ein Unfall passieren würde, muss man immer feststellen, an welcher Stelle dies war / Risiko ist auch unverständlich, denn Bürger laufen ohnehin nur auf der Seite, wo auch ein Bürgersteig ist / ebenso kein Gegenargument, dass man befürchten muss, dass man dann beide Seiten räumen muss / Argument von Herrn Stadtrat Tremml klingt gut, in Straßen, wo kein Gehweg ist, sollte eine Regelung aufgestellt werden.

Herr Stadtrat Heigl: für Schneepflugfahrer nicht einfach / oft hat man so viel Schnee und es ist schwierig einen Platz zu finden, der keinen stört / praktisch gesehen ist die Umsetzung nicht einfach / Seebach Dorfstraße: wenn es ein Grundstück des Freistaates Bayern ist, kommt auch keiner in der Früh, der immer einen Gehweg freiräumt.

Herr Stadtrat Linsmaier: Ungerechtigkeit kann man verstehen / in der Praxis schwierig umzusetzen / wenn man dies regeln möchte, müsste man auch Reinigungspflicht beachten / Reinigungssatzung muss dafür gelten, auch für Entfernung von Müll, Grüngut, (Äste, Sträucher, Unkraut, usw.) / man müsste die Überlegungen alle final weiterdenken / Anlieger mit Gehweg haben auch Vorteil, nicht gleich mit Gehwagen oder Kinderwagen auf der Straße zu stehen / Ungerechtigkeit ist bestimmt vorhanden, aber manche Anlieger haben dort Vorteile und andere wieder an anderer Stelle.

Herr Stadtrat Stallinger: wenn man räumt und Schneepflug wieder alles hinschiebt, ist das ärgerlich und dies wiederholt sich oft 4 mal am Tag / Regel mit Räumpflicht in Straßen ohne Bürgersteig, was Herr Stadtrat Tremml angesprochen hat, klingt gut / Neuregelung der Zuständigkeit führt aber am Ende zum Chaos, deshalb sollte man es so belassen, wie es ist, auch wenn dies ungerecht ist.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: Bürger in St.-Englmar im Wald würden in Gelächter ausbrechen / sollte wirklich so eine große Masse an Schnee kommen, würde man sich gegenseitig unterstützen und aushelfen / klären Nachbarn unter sich / wir haben über die Wintersaison 15 bis 20 Schneetage / Kontrolle, ob eine Gehbahn dann 1,5 m oder 1 m hat, wird nicht möglich sein / egal wie es geregelt wird, aber Bürger, die die Verordnung immer eingehalten haben, werden dies berücksichtigen, andere hingegen nicht / man versteht die Bedenken und Ungerechtigkeit, aber ob sich etwas ändern wird, ist ungewiss.

Frau Stadträtin Wasmeier: fair für 20 Tage Schnee im Jahr? / damals war dies echt ein Problem, zuerst die Schneemassen zu beseitigen, um überhaupt mal zum Bürgersteig zu gelangen / oft hat man selbst und der gegenüberliegende Nachbar schön freigeräumt, dann kam der Schneepflug und räumte wieder alles an die Seite / all die Regeln kann man als „Bürokratiemonster“ bezeichnen, denn es wird nie eine Lösung für alle geben.

Herr Oberbürgermeister: grundsätzliches Problem versteht man / aber viele Beispiele sind wiederum mit neuen Problemen verbunden / Ansatz ist klar, aber eine perfekte Lösung wird es nicht geben.

Herr Stadtrat Tremml: es wird so viel diskutiert, weil dies praxisnahe Probleme sind und dies auch mal nicht schadet / stellt nochmal klar, dass er nicht die Räumspflicht in Straßen ohne Gehweg abschaffen möchte / Antrag beläuft sich nur darauf, die Gehbahnbreite von 1,5 m auf 1 m zu reduzieren / es ist schon ein großer Gewinn, wenn die Bürger in Straßen ohne Gehweg dafür sorgen, die 1 m zu räumen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: genannte Argumente sind nicht Gegenargumente gegen den Vorschlag, denn diese Schneepflug-Thematiken können auch jetzt schon auftreten / Reinigungspflichten im Sommer sind harmloser als Schneeräumen im Winter / Regelungen pro Jahr sind auch nicht schlecht, dann hat man die Abwechslung monatsweise nicht / Änderungsvorschlag ist nicht so viel komplizierter, als dass es ein Gegenargument darstellt.

Herr Stadtrat Till: wenn Anlieger in einer Straße wohnt und erst später eine Siedlung dazu kommt, dann muss der Anlieger das räumen / wenn parkende Autos in einer Straße, in der kein Bürgersteig besteht, auf beiden Seiten stehen, ist es nicht möglich zu räumen und auch der Schneepflug kann hier nicht durchfahren.

Der Vorsitzende fasst nach den Wortmeldungen nochmals die Diskussion zusammen und lässt zunächst über die eingebrachten Anträge abstimmen:

1. Anträge von Herrn Prof. Dr. Grabmeier

- a) auf Änderung der Paragraphen 6 und 9 der Verordnung mit der Zielsetzung, die Zuständigkeit für die Räumspflicht in Straßen mit nur einer Gehbahn für beide Straßenseiten auf einen Anlieger zusammenzufassen und hier die Räumspflicht abwechselnd in ungeraden Monaten den Anliegern mit ungeraden Hausnummern bzw. in geraden Monaten den Anliegern mit geraden Hausnummern aufzuerlegen.**

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 14

Gesamt: 17

b) auf Wegfall der Räumspflicht auf gegenüberliegender Straßenseite in Straßen mit nur einer Gehbahn

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 12

Gesamt: 17

2. Antrag von Herrn Stadtrat Treml zu § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung mit der Zielsetzung, die Vorgabe der erforderlichen Breite beim Freihalten von Gehbahnen an Straßen ohne Gehweg von 1,5 m auf 1,0 m reduzieren.

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 17

Anschließend lässt der Vorsitzende über den eigentlichen Wortlaut der Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 4

Gesamt: 17

Die im Anhang beigefügte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter inkl. Straßenverzeichnis wird beschlossen

TOP 7 Gegenstand:
Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Deggendorf
(Straßenreinigungssatzung)

Sterr stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Stadtrat Linsmaier: Reinigung auf Höhe des Ankerzentrums wurde damals gewünscht und führte dazu, dass städtische Mitarbeiter nun für Sauberkeit sorgen / jetzt ist Deggendorf in Reinigungsklassen aufgeteilt / Vorschlag, dass auf Höhe des Ankerzentrums und für einen Teil der Stadtfeldstraße eine erhöhte Reinigungsklasse gesetzt wird / Kosten sollen dann auf die Anlieger umgelegt werden – Herr Oberbürgermeister: soll es dann der Bereich vom Kreisverkehr am Bahnhof bis zur Ludwig-Ebner-Straße sein? – Herr Stadtrat Linsmaier: stimmt zu / man könnte beispielsweise von Reinigungsklasse 1 auf 3 ändern / kann bis zur Stadtratssitzung definiert werden.

Herr Stadtrat Till: ist der Meinung, dass beim Ankerzentrum auf Eigenorganisation für Sauberkeit gesorgt werden sollte.

Herr Stadtrat Schraufstetter: Thema wurde bereits debattiert / Regierung von Niederbayern ist der Verschmutzer, der die Hotelgäste dort unterbringt / seit dort jetzt aber 2 mal gereinigt wird, ist es auf Höhe Bahnhof, Netto und Ankerzentrum viel sauberer / dies stellen auch die Bürger fest / erwähnt Förderschule gegenüber, dort wird hervorragende Arbeit geleistet / Schilder für Sauberkeit wurden aufgestellt, bringen aber nichts / leiden unter dem Schmutz / am Ende hilft es nichts, den Bereich einzuzäunen.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: Begriff „Hotelgäste“ ist unangebracht.

Herr Stadtrat Till: zuständig ist ja nicht das Landratsamt, sondern der Bund / Bund müsste der Stadt den Dienst entsprechend honorieren – Herr Oberbürgermeister: wird bis zur nächsten Sitzung entsprechend geprüft, ob eine Erhöhung der Reinigungsklasse in Frage kommt und wie die Einteilung der Kehrmaschinen in diesem Bereich möglich ist.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 17

Die im Anhang beigefügte Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Deggendorf (Straßenreinigungssatzung) inkl. Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung Stand Oktober 2024 wird beschlossen.

TOP 8 Gegenstand:
Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt
Deggendorf

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: wie entsteht der Betrag? – Herr Sterr: ergibt sich aus der Gebührenklasse / Reinigungsklasse 1 bleibt unverändert / Klasse 2 verändert sich von 2,35 Euro auf 2,80 Euro / Klasse 3 hat derzeit 8,85 Euro und geht auf 17,62 Euro / hier liegt man dann auch knapp unter dem Niveau von Straubing und Passau.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 16

Die im Anhang beigefügte Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Deggendorf wird beschlossen.

TOP 9 Gegenstand:
 Anfragen

Keine

Deggendorf, 05.11.2024

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Stefanie Haider
Schriftführerin